

FACETTEN DER PERSÖNLICHKEIT

Resources Mobilization · Handwriting-Assessments MS®

Marguerite Spycher
Dipl. Schriftpsychologin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handschriftanalysen und Schriftexpertisen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Handschriftanalysen und Schriftexpertisen, welche von der Dienstleisterin erbracht werden.

Mit Erteilung eines Auftrages bzw. beim Zustandekommen des Vertrages werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

2. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit der Dienstleisterin kommt durch die Übermittlung des benötigten Materials zustande. Dies kann auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail geschehen.

In besonderen Fällen (siehe 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ist das mündliche oder schriftliche Einverständnis bzw. der ausdrückliche Auftrag nötig.

3. Leistungsumfang

Die von der Dienstleisterin zu erbringenden Leistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen erbracht. Neutralität und Unvoreingenommenheit müssen gewährleistet sein; ist dies nicht möglich (beispielsweise, weil die schreibende Person der Dienstleisterin bekannt ist), wird der Auftrag nicht angenommen bzw. nach Rücksprache mit dem Auftraggeber an eine Berufskollegin oder einen Berufskollegen weitergeleitet.

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin sorgt für sorgfältige, umfassende und korrekte Informationen und Unterlagen und stellt somit die Ansprüche an die Qualität des Untersuchungsmaterials sicher. Details sind auf der Website www.grapho.ch unter dem Menüpunkt „Ihr Auftrag“ sowohl für Unternehmen als auch für Privatkunden aufgeführt.

Der Auftraggeber erhält die Ergebnisse der Analysen in einem schriftlichen Gutachten. Verbindlich ist auf alle Fälle das Original. Für allfällige Fassungen in einer Fremdsprache ist die deutsche Fassung das Referenzgutachten.

Wenn immer möglich werden vereinbarte Termine eingehalten. Ausbedungen werden unvorhersehbare Ereignisse, über welche die Dienstleisterin den Auftraggeber jedoch rechtzeitig informiert.

Eine einfache mündliche Besprechung ist in jedem Falle im Leistungsumfang mit eingeschlossen. Weitergehende Beanspruchungen der Dienstleisterin sind zusätzlich zu honorieren.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

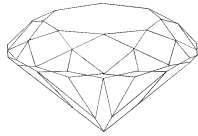
Ihre persönlichen Daten und Informationen werden ausschliesslich zur Erledigung Ihrer Anfrage und Ihres Auftrages verwendet. Ebenso werden alle Informationen über den Schreiber bzw. die Schreiberin ausschliesslich im genannten Zusammenhang verwendet.

Gegenüber Drittpersonen wird keinerlei Auskunft erteilt, weder über den Auftraggeber noch über die schreibende Person oder über den Inhalt des Gutachtens oder eines Gespräches.

Insbesondere gelten die folgenden Punkte:

- Die schreibende Person muss in jedem Fall darüber informiert sein, dass ihre Handschrift analysiert wird.
- Sie muss damit einverstanden sein, dass ein graphologisches Gutachten erstellt wird.
- Wird bei einer Bewerbung wie verlangt ein handschriftliches Dokument beigelegt, ist dies als implizites Einverständnis zu verstehen.
- Der Schreiber / die Schreiberin darf wissen, was im Gutachten steht.
- Sie oder er hat das Anrecht, das Gutachten einzusehen.
- Das Gutachten gehört dem Auftraggeber. Er ist verantwortlich für sorgfältigen Umgang mit dem Gutachten und dessen Inhalt und er muss es entsprechend aufbewahren.
- Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht eingestellt, ist das Gutachten zu vernichten. Alternativ kann es auch der schreibenden Person ausgehändigt werden.

Der Datenschützer des Kantons Zürich hat verbindliche Richtlinien im Zusammenhang mit graphologischen Gutachten festgehalten. Diese sind auf der Website des Kantons Zürich oder auf www.grapho.ch einzusehen.



FACETTEN DER PERSÖNLICHKEIT

Resources Mobilization · Handwriting-Assessments MS®

Marguerite Spycher
Dipl. Schriftpsychologin

5. Auftragsabwicklung und Zahlungskonditionen

5.1 *Graphologische Gutachten* werden nach den aktuell geltenden Tarifen erstellt.

Es können keinerlei Vergünstigungen gewährt werden.

Für besonders eilige Aufträge und für Arbeiten, die ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten erledigt werden müssen, wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Allfällige Barauslagen und besondere Kosten, welche auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen (z.B. besondere Postzustellung) werden dem Auftraggeber verrechnet.

5.2 *Schriftexpertisen* werden nach Aufwand verrechnet.

Nach Eingang des Untersuchungsmaterials wird ein Kostenvoranschlag unterbreitet. Wird dieser angenommen, so ist dies gleichbedeutend mit dem Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für besonders umfangreiche bzw. besonders anspruchsvolle Aufträge wird eine Vorauszahlung gefordert. Mit der Arbeit wird begonnen, wenn die Zahlung auf dem Konto der Dienstleisterin eingetroffen ist.

Für besonders eilige Aufträge und für Arbeiten, die ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten erledigt werden müssen, wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Allfällige Barauslagen und besondere Kosten, welche auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen (z.B. besondere Postzustellung) werden dem Auftraggeber verrechnet.

In allen Fällen sind die Zahlungen 20 Tage nach Ausstellung der Rechnung ohne jeden Abzug zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug steht der Dienstleisterin ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 2% zu. Des weitern werden sämtliche zusätzlichen Aufwendungen für allfällige Zahlungserinnerung, Spesen usw. dem Schuldner zum Stundenansatz zusätzlich verrechnet.

Sollte eine Betreibung nötig werden, so werden auch in diesem Zusammenhang sämtliche Umtriebe zum Stundenhonorar abgerechnet und dem Schuldner zusätzlich belastet. Ebenso gehen sämtliche Gebühren zulasten des Schuldners.

Thalwil, 1. Januar 2014